

Infosheet

aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

EU-weite Konsultation zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger dürfen in jedem Land der EU arbeiten und zu diesem Zweck dort wohnen. Dafür regelt die so genannte „Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“ den Schutz der Rechte von Personen, die innerhalb Europas umziehen. Diese gemeinsamen EU-Vorschriften gewährleisten, dass der Sozialschutz auch dann beibehalten wird, wenn abhängig Beschäftigte in ein anderes EU-Land umziehen. Da die Sozialversicherungssysteme der 28 EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, gibt es hier zum Beispiel Unterschiede hinsichtlich der Leistungen, der Bezugsbedingungen und der Leistungsberechnung sowie auch bei der Höhe der Beitragszahlungen. In der EU-Rechtsetzung regelt Verordnung (EG) Nr. 883/2004 die gemeinsamen Vorschriften und Grundsätze für eine grenzüberschreitende Koordinierung der Sozialversicherungsrechte am EU-Binnenmarkt. Hier wird unter anderem geregelt, dass keine doppelte Versicherungspflicht entsteht, und dass Versicherungsansprüche bei einem Umzug am EU-Binnenmarkt mitgenommen und Leistungen in einem anderen EU-Land ausgezahlt werden können.

Die EU-Kommission erwägt nun eine erneute Aktualisierung der gemeinsamen EU-Vorschriften, mit der die aktuellen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den 28 EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden können. Im Zentrum der EU-Konsultation stehen Familienleistungen und die Regelung der Arbeitslosenunterstützung, weitere Themen sind die Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern sowie die Mobilität von Selbständigen am EU-Binnenmarkt.

Die Ergebnisse der Konsultation will die Kommission bei ihren Vorbereitungen zur möglichen Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Koordinierung der sozialen Sicherheit berücksichtigen.

Zur Teilnahme aufgerufen sind alle relevanten Einrichtungen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Die Einreichfrist endet am **7. Oktober 2015**.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&langId=de&consultId=16&visib=0&furtherConsult=yes>

Direktlink zum Fragebogen (auf Deutsch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13602&langId=de>